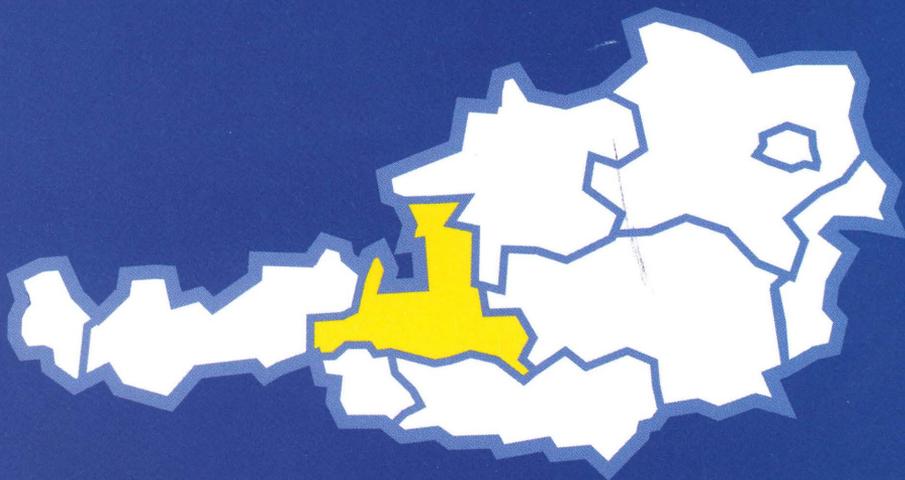


SALZBURG IN DER EU

Amt der Salzburger Landesregierung



EUROPÄISCHE KOMMISSION

VERTRETUNG IN ÖSTERREICH

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|---------------|--|---|
| Seite 2 - 3 | Vorworte |  |
| Seite 4 - 7 | Was ist die EU? |  |
| Seite 8 - 9 | Wie arbeitet die EU? |  |
| Seite 10 - 11 | Strukturpolitik der EU |  |
| Seite 12 - 13 | Landesprofil Salzburg |  |
| Seite 14 - 17 | Das Land Salzburg im Europa der Regionen |  |
| Seite 18 - 26 | EU-Regionalförderungen für Salzburg |  |
| Seite 27 - 32 | Die Salzburger Landwirtschaft und die EU |  |
| Seite 33 - 35 | Serviceteil |  |
| Seite 36 | Zeittafel |  |

IMPRESSUM

Manuskript: Allgemeiner Teil: Vertretung der Europäischen Kommission;

Landesteil Salzburg: Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5020 Salzburg;

Dr. Franz Eder, Mag. Wolfgang Karl, Mag. Regina Krünes, Mag. Josef Raos, Dipl. Ing. Josef Schwaiger, Mag. Gabriele Tahir, Mag. Christoph Wiesinger.

Herausgeber: Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Hoyosgasse 5, A-1040 Wien, Tel.: 505 33 79; 1. Auflage: November 1995.

Redaktionelle Bearbeitung und Koordination: Edgar Pürstinger

Grafische Gestaltung: Thomas Stefflbauer

Litho & Produktion: Roch & Rupp Werbegraphik GbnR., Gasegasse 13, A-1150 Wien
Tel. und Fax: 0222/89 32 111

Druck: Druckerei Piacek, Grassgasse 6, A-1140 Wien



Die Salzburgerinnen und Salzburger haben sich am 12. Juni 1994 in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit für den Beitritt zur Europäischen Union entschieden. Seit 1. Jänner 1995 ist Österreich Teil dieser Friedens- und Freiheitsgemeinschaft und kann die Zukunft Europas aktiv mitgestalten.

Das Land Salzburg zählt zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Europas und bringt sich als ökonomisch stabiles und sozial gefestigtes Land in die Europäische Union ein. Es profitiert dabei nicht nur von seiner Einbindung in den großen Markt der EU, sondern kann aufgrund seiner starken Position auch einen konstruktiven Beitrag zur Fortentwicklung Europas sowohl im politischen als auch im kulturellen Bereich leisten.

Ein großes Anliegen der Europapolitik des Landes Salzburg ist es, die Rolle der Regionen in der europäischen Architektur zu stärken. Mit der Einsetzung

des Ausschusses der Regionen, in dem Salzburg mit Sitz und Stimme vertreten ist, wurde dem Wunsch der Regionen und Gemeinden, am europäischen Entscheidungsprozeß teilzuhaben, Rechnung getragen. Nur durch ein verstärktes Einbinden der bürgernahen Ebenen wird eine Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Europäischen Union erreicht werden können.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Salzburger Landesregierung, die Salzburgerinnen und Salzburger über jene Chancen zu informieren, die der Beitritt zur Europäischen Union für jeden einzelnen von uns in seinem Lebensbereich mit sich gebracht hat. Zu diesem Zweck hat Salzburg bereits 1992 als erstes Bundesland ein Verbindungsbüro in Brüssel eingerichtet.

Die vorliegende Broschüre soll den Salzburgerinnen und Salzburgern als Überblick über die Entwicklungen und Veränderungen dienen, die sich im Zusammenhang mit dem EU- Beitritt in unserem Land ergeben.

Dr. Hans Katschthaler
Landeshauptmann von Salzburg
Vizepräsident des Ausschusses
der Regionen



Mit seinen neun Bundesländern besitzt Österreich eine beneidenswerte Struktur lebendiger, föderativer Einheiten, die topographisch, klimatisch, wirtschaftlich, politisch und in ihrer Identität klar differenziert sind - und in dieser Differenzierung Österreich gleichzeitig spannend und liebenswert machen.

Europäisch verstandene Regionalpolitik verlangt Chancengleichheit und praktische Solidarität. Die Antwort der Union war regional- und strukturpolitische Intervention, um die noch bestehenden großen Disparitäten zu verringern und um den benachteiligten Regionen durch geeignete gezielte Hilfen neue Entwicklungschancen zu geben: Diese sollen die regionalen Ressourcen adäquat nutzen helfen, sie an die wirtschaftlichen Zentren der Union durch verbesserte Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur anbinden, und insgesamt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung lokaler Initiativen neue Lebenschancen und

Anreize zum Bleiben in der von Armut und Depopulation bedrohten Peripherie bewirken.

Die vorliegende Broschüre wird einen Eindruck von den in den österreichischen Bundesländern jeweils adäquaten strukturpolitischen Instrumenten der EU vermitteln. In den bisherigen Mitgliedstaaten haben wir beobachten können: Die Mitgliedschaft hat in allen Mitgliedstaaten föderale und regionale Tendenzen gestärkt. Die Strukturpolitik der Gemeinschaft selbst fördert regionale Initiativen und stärkt ihre Wirtschaftskraft. Der neugeschaffene Ausschuß der Regionen der Gemeinschaft verleiht den Regionen mehr Öffentlichkeit, Legitimität und politische Einflußmöglichkeiten.

Als föderales Land hat Österreich einen großen Reichtum an politischen und administrativen Talenten auf regionaler Ebene - es ist aufgerufen mitzuhelfen, das „Europa der Regionen“ aus dem Reich der Ideen in das Reich der Tat umzusetzen.

Dr. Albrecht Rothacher
Leiter der Vertretung der Europäischen
Kommission in Österreich



WAS IST DIE EU?

Wahrung des Friedens

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluß von heute 15 selbständigen Staaten, die sich bereit erklärt haben, sowohl wirtschaftlich als auch politisch zusammenzuarbeiten. Basierend auf den drei Gemeinschaften EG, EGKS und EURATOM zählte für diese Kooperation, neben wirtschaftlichen Interessen, schon immer die Schaffung und Wahrung des Friedens zu einem der wichtigsten Ziele. Nur durch die Bindung der einzelnen Mitgliedstaaten aneinander kann langfristig ein friedliches Nebeneinander gewährleistet werden. Daß Kriege nicht nur Erscheinungen der Vergangenheit sind, zeigt uns in der Gegenwart das Beispiel der Kernrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

Die Bindung der Mitgliedstaaten aneinander erfolgte ursprünglich durch wirtschaftliche Kooperation, im Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten am 1. November 1993) einigte man sich auch auf eine Zusammenarbeit in verschiedenen politischen Bereichen. Demnach sollen alle Mitgliedstaaten künftig auch bei außen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten, sowie bei Themen der Innen- und Justizpolitik kooperieren. Langfristig betrachtet will die Europäische Union neben der wirt-

schaftlichen Einigung des gesamteuropäischen Raumes auch eine enge politische Zusammenarbeit schaffen.

Im „Gründungsvertrag der EU“ (Vertrag von Maastricht) verpflichtete sich die EU zu folgenden Punkten:

- **Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten**

Europa soll kein Zentralstaat werden, sondern die Einzelstaaten sollen ihre Eigenständigkeit vollauf behalten.

- **Grundsatz der Subsidiarität**

In den Bereichen, die nicht ausschließlich in ihre Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nur dann aktiv, wenn geplante Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend und daher besser erreicht werden können.

- **Achtung der Grundrechte**

- **Offenheit für weitere Mitglieder**

Ein erklärtes Ziel der EU ist es, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen, in dem für alle Bewohner des Binnenmarktes die Möglichkeit besteht, frei zwischen den Mitgliedstaaten zu reisen, sich in jedem Mitgliedstaat niederlassen, wohnen und arbeiten zu können. Im Vertrag von Maastricht garantiert die EU allen Bürgern Europas zusätzliche Rechte in Form der „Unionsbürgerschaft“. Diese ersetzt keine nationale Staatsbürgerschaft sondern erweitert die Rechte der Bürger um folgende EU-weite Vorteile:

Wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit



- Allgemeines Reise- und Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten
- Wahlrecht zu kommunalen Körperschaften und zum Europäischen Parlament im Land des Wohnsitzes
- Diplomatischer Schutz durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten in Drittländern
- Petitionsrecht beim Europäischen Parlament
- Beschwerderecht beim Bürgerbeauftragten der EU

Zudem werden Bildungs- und Austauschprogramme angeboten sowie zahlreiche Förderungen, um den Prozeß der Europäischen Integration auch in den Bereichen Kultur, Berufsausbildung und Jugend voranzutreiben.

BILDUNGSPROGRAMME:

SOKRATES:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999) für Studenten, Schüler und Lehrkräfte; führt die erfolgreichen Programme ERASMUS und LINGUA (Aktion 2) weiter.

LEONARDO:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999), welches die Schaffung eines offenen europäischen Raumes für berufliche Bildung und Qualifikationen anstrebt. Es umfaßt die Programme COMETT, PETRA, FORCE, EUROTECNET und LINGUA (Aktion 4).

JUGEND FÜR EUROPA:

Programm, welches den Austausch von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren fördert (für den außerschulischen Bereich). Jugendliche sollen Kultur und soziale Bedingungen in anderen EU-Ländern kennenlernen.

Regierungskonferenz 1996

1996 wird eine Regierungskonferenz der 15 EU-Mitgliedstaaten stattfinden, bei der die nächsten Schritte zu einem gemeinsamen Europa festgelegt werden sollen. Im Mittelpunkt werden dabei folgende Bereiche stehen: die gemeinsame Sicherheitspolitik, außenpolitische Kooperationen, Osterweiterung, die Reform der Institutionen, die Koordination innenpolitischer und sozialer Zielsetzungen der jeweiligen Mitgliedsländer sowie einer gemeinsamen Umwelt- und Agrarpolitik. Wesentlich ist auch die bereits angeführte Richtung der Union zu mehr Transparenz und Bürgernähe.

Regierungskonferenz 1996

KULTURFÖRDERUNGEN:

KALEIDOSKOP 2000:

Förderungen von künstlerischen Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es werden allerdings nur Projekte gefördert, die in Kooperation mit mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

ARIANE:

Programm zur Verbreitung und Übersetzung zeitgenössischer literarischer und dramaturgischer Werke, sofern diese zur besseren Kenntnis des kulturellen Erbes beitragen.

MEDIA:

Förderprogramm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Film- und Programmindustrie.

RAPHAEL:

Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes.



WAS IST DIE EU?

DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

| Land | Fläche 1000 qkm | Bevölkerung in Mio. 1993 | Bruttoinlands produkt je Einwohner in Tsd. ECU 1993 | Kommissions- mitglieder | Sitze im europ. Parlament |
|------------------------|--------------------|-----------------------------|--|----------------------------|---------------------------------|
| A Österreich | 83,9 | 7,9 | 19,5 | 1 | 21 |
| B Belgien | 30,5 | 10,1 | 17,8 | 1 | 25 |
| D Deutschland | 356,9 | 80,6 | 20,1 | 2 | 99 |
| DK Dänemark | 43,1 | 5,2 | 22,3 | 1 | 16 |
| E Spanien | 504,8 | 39,1 | 10,4 | 2 | 64 |
| F Frankreich | 544,0 | 57,5 | 18,6 | 2 | 87 |
| GB Großbrit. | 244,1 | 58,0 | 13,9 | 2 | 87 |
| GR Griechenland | 132,0 | 10,3 | 7,4 | 1 | 25 |
| I Italien | 301,3 | 56,9 | 14,6 | 2 | 87 |
| IRL Irland | 70,3 | 3,6 | 11,3 | 1 | 15 |
| L Luxemburg | 2,6 | 0,4 | 26,9 | 1 | 6 |
| NL Niederlande | 41,2 | 15,2 | 17,3 | 1 | 31 |
| P Portugal | 92,4 | 9,9 | 7,3 | 1 | 25 |
| S Schweden | 450,0 | 8,7 | 18,3 | 1 | 22 |
| SF Finnland | 337,1 | 5,1 | 14,1 | 1 | 16 |
| EU 15 | 3.234,2 | 368,5 | 16,0 | 20 | 626 |

DIE EU IM VERGLEICH

| | Fläche 1000 qkm | Bevölkerung in Mio. 1993 | BIP/Kopf in Tsd. ECU 1993 | Export 1993 in Mio. ECU | Import 1993 in Mio. ECU |
|--------------|--------------------|-----------------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| EU | 3.234 | 368,5 | 16,0 | 621,5 | 583,4 |
| USA | 9.373 | 258,8 | 19,6 | 397,1 | 634,5 |
| Japan | 378 | 125,5 | 25,5 | 308,3 | 205,8 |

Quelle: eurostat



DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

| Land | Stimmen ¹ im Rat bei qualifizierter Mehrheit | Rechnungshofmitglieder | Richter im EuGH*) | Richter im Gericht I. Instanz | Generalanwälte im EuGH *) | Mitglieder im WSA *) | Mitglieder im AdR *) |
|------------|---|------------------------|-----------------------|-------------------------------|---------------------------|----------------------|----------------------|
| A | 4 | 1 | 1 | 1 | | 12 | 12 |
| B | 5 | 1 | 1 | 1 | | 12 | 12 |
| D | 10 | 1 | 1 | 1 | 1 | 24 | 24 |
| DK | 3 | 1 | 1 | 1 | | 9 | 9 |
| E | 8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 21 | 21 |
| F | 10 | 1 | 1 | 1 | 1 | 24 | 24 |
| GB | 10 | 1 | 1 | 1 | 1 | 24 | 24 |
| GR | 5 | 1 | 1 | 1 | | 12 | 12 |
| I | 10 | 1 | 1 | 1 | 1 | 24 | 24 |
| IRL | 3 | 1 | 1 | 1 | | 9 | 9 |
| L | 2 | 1 | 1 | 1 | | 6 | 6 |
| NL | 5 | 1 | 1 | 1 | | 12 | 12 |
| P | 5 | 1 | 1 | 1 | | 12 | 12 |
| S | 4 | 1 | 1 | 1 | | 12 | 12 |
| SF | 3 | 1 | 1 | 1 | | 9 | 9 |
| 15 | 87 | 15 | 15² | 15 | 9³ | 222 | 222 |

1) Bei Einstimmigkeit und einfacher Mehrheit eine Stimme pro Staat, bei qualifizierter Mehrheit Stimmengewichtung.

2) Je ein Richter pro Land. Weiters wäre ein rotierender Richter für D, F, GB, I, E gemeinsam vorgesehen gewesen. Da jedoch die Richterzahl ungerade sein muß und durch den Nichtbeitritt Norwegens die Richterzahl bereits ungerade ist, wurde ein „rotierender Richter“ Generalanwalt.

3) Ursprünglich waren acht Generalanwälte vorgesehen, je ein Generalanwalt für D, F, GB, I, E und drei rotierende Generalanwälte für die übrigen Staaten; durch den Nichtbeitritt Norwegens wird jedoch der „rotierende Richter“ ein Generalanwalt. Somit gibt es neun Generalanwälte (begrenzt bis zum Jahr 2000).

*) Abkürzungen: **EuGH** **Europäischer Gerichtshof**
 WSA **Wirtschafts- und Sozialausschuß**
 AdR **Ausschuß der Regionen**



WIE ARBEITET DIE EU?

Mindestens zweimal pro Jahr treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und der Präsident der Kommission im **Europäischen Rat**. Hier werden die allgemeinen Leitlinien für die Politik der Europäischen Union festgelegt. Die **Europäische Kommission**, das Verwaltungsorgan der EU, erarbeitet Vorschläge für die „europäischen Gesetze“ (Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen), die dann dem **Rat der Europäischen Union** (Ministerrat) zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das **Europäische Parlament** ist an der Ausarbeitung der Rechtsakte beteiligt und versteht sich als das Sprachrohr der Uni-onsbürger. Kontrollrechte haben der **Europäische Rechnungshof**, der die Haushaltsführung der EU überprüft, und auch der **Europäische Gerichtshof**, der dafür sorgt, daß das EU-Recht auch eingehalten wird. Besondere Bedeutung kommt den **beratenden Ausschüssen** zu: Der **Ausschuß der Regionen** vertritt die Interessen der Regionen beim Rat und der Kommission, der **Wirtschafts- und Sozialausschuß** repräsentiert die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen.

Die Europäische Kommission (EK)

Die Europäische Kommission hat ihren Sitz in Brüssel und besteht seit 1995 aus

20 Mitgliedern. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien stellen jeweils zwei Kommissare, die restlichen Staaten je einen. Die Amtszeit der Kommission ist auf 5 Jahre begrenzt. Der österreichische Kommissar, Franz Fischler, ist für das Agrarressort zuständig. Präsident der gegenwärtigen Kommission ist der Luxemburger Jacques Santer, der als Kommissionspräsident auch Mitglied des Europäischen Rates ist. Die Kommission besteht aus 24 Generaldirektionen, die mit den österreichischen Ministerien vergleichbar sind.

Das Europäische Parlament (EP)

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg, das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Alle fünf Jahre werden 626 Europaparlamentarier direkt gewählt, die sich zu politischen Fraktionen zusammengeschlossen haben. Das Parlament wählt einen Präsidenten und 14 Vizepräsidenten. Seit 1994 ist der Deutsche Klaus Hänsch Präsident des Europäischen Parlaments.

Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Der Rat der EU hat seinen Sitz in Brüssel, tagt allerdings im April, Juni und Oktober in Luxemburg. Die Präsident-



schaft wechselt alle sechs Monate und folgte dabei bisher immer der alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen in ihrer Landessprache. Österreich wird in der zweiten Jahreshälfte 1998 erstmals die Präsidentschaft übernehmen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Der Europäische Gerichtshof hat gemeinsam mit dem Gericht erster Instanz seinen Sitz in Luxemburg. Er besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf sechs Jahre ernannt werden und neun Generalanwälten, die die Entscheidungen des Gerichtshofes vorbereiten.

Der Europäische Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof hat seinen Sitz in Luxemburg und besteht aus 15 Mitgliedern, einem aus jedem Mitgliedsland. Dem Rechnungshof unterstehen ca. 400 Mitarbeiter, die ein Mal pro Jahr einen Rechnungsprüfungsbericht vorlegen, der dann der Öffentlichkeit präsentiert wird, um den Haushalt der EU offenzulegen.

Der Ausschuß der Regionen (AdR)

Im Vertrag über die Europäische Union wurde der „Ausschuß der Regionen“ geschaffen. Dieser setzt sich aus insgesamt

222 Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften zusammen, wobei 12 aus Österreich kommen. Er soll eine verstärkte Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der Gesetzgebung der EU ermöglichen. Vor Entscheidungen über regionalpolitische Maßnahmen, Kulturförderungen oder infrastrukturelle Fragen der Europäischen Union muß er angehört werden und kann auch Stellungnahmen zu allen Vorschlägen der Kommission abgeben.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)

Gemäß Art. 193 des EG-Vertrages ist der WSA ein Ausschuß „aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe und der Allgemeinheit“. Er besteht wie der AdR aus 222 Mitgliedern, die vom Rat für vier Jahre auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten ernannt werden, 12 davon kommen aus Österreich. Fachleuten der verschiedensten Interessensgruppen soll hier die Möglichkeit geboten werden, noch in der Phase des Gesetzesentwurfes die Kommission und den Rat zu beraten und ihre Meinung kundzutun.



*Einheitliche
Programm-
planungs-
dokumente
(EPPD)*

Die verschiedenen Regionen Europas weisen oft große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung auf. Deshalb hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Programme und Maßnahmen, die regionale Entwicklungen fördern, zu unterstützen. All diese Aktionen sind auf eine Vertiefung der europäischen Integration ausgerichtet. Ärmere Regionen sollen dabei auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden, um europaweit eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) sind die innerösterreichische Umsetzung der EU-Strukturpolitik. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

Ziel 1:

Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2:

Wirtschaftliche Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung

Ziel 3:

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, berufliche Eingliederung der Jugendlichen und Einbeziehung der von der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen

Ziel 4:

Anpassung der Arbeitnehmer an den Wandel der Industrie und der Produktionssysteme durch vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel 5a:

Anpassung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei

Ziel 5b:

Wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete

Ziel 6:

Förderung arktischer Gebiete

Um diese Ziele zu erreichen sind Strukturfonds eingerichtet worden, aus denen die Fördermittel kommen:

STRUKTURFONDS:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Finanzinstrument für die Fischerei
- Kohäsionsfonds



Für den Zeitraum 1994 bis 1999 stehen EU-weit 141,5 Mrd ECU zur Verfügung. Die Mittel aus diesen Finanzierungsfonds werden dafür eingesetzt, um Entwicklungsprogramme in einem Zeitraum von drei bis sechs Jahren zu fördern. Diese Programme stellen Kooperationen zwischen der EU, den jeweiligen Mitgliedstaaten, den Regionen oder anderen Einrichtungen dar. Die Mittel der Europäischen Union sind allerdings immer nur als Kofinanzierung gedacht und treten nicht an die Stelle nationaler Beihilfen.

Für den Zeitraum von 1995 bis 1999 werden für Österreich 1.623 Mio ECU zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den gemeinschaftlichen Förderkonzepten sind Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen, die 9 % der gesamten Strukturfondsmittel erhalten.

Damit sollen Probleme in folgenden Bereichen gelöst werden:

EU-FÖRDERMITTEL FÜR Ö

| | |
|----------|-------------|
| Ziel 1 | 165 Mio ECU |
| Ziel 2 | 101 Mio ECU |
| Ziel 3,4 | 395 Mio ECU |
| Ziel 5a | 388 Mio ECU |
| Ziel 5b | 411 Mio ECU |

| | |
|---|-------------|
| Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme | 163 Mio ECU |
|---|-------------|

| | |
|--------------|----------------------|
| Summe | 1.623 Mio ECU |
|--------------|----------------------|

1 ECU = 13,04 öS (Stand: Juli 1995)

Als Ergänzung zur Strukturpolitik der EU sind Aktionsprogramme vorgesehen. Damit werden die Bereiche Forschung, Technologieentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, Energie sowie Regional- und Städtepartnerschaften abgedeckt.

Aktionsprogramme

BEREICH:

PROGRAMM:

| | |
|---|------------------------------------|
| Städtepolitik | URBAN |
| Grenzüberschreitende Zusammenarbeit | INTERREG |
| Lokale Entwicklung im ländlichen Raum | LEADER |
| Unterstützung von weitabgelegenen Regionen | REGIS |
| Berufliche Eingliederung von Frauen, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen | BESCHÄFTIGUNG |
| Anpassung an den industriellen Wandel | ADAPT, KMU, RECHAR, RESIDER, RETEX |

Gemeinschaftsinitiativen



Hauptstadt:
Salzburg

Fläche:
7154,14 km²

Gliederung:
Lungau,
Flachgau,
Pinzgau,
Pongau,
Tennengau,
Stadt Salzburg

Das Bundesland Salzburg ist mit einer Fläche von rund 7154 km² eines der kleineren Bundesländer Österreichs und liegt sozusagen in der Mitte zwischen dem östlichen und dem westlichen Rand Österreichs.

Von der Gesamtlänge der Landesgrenzen von insgesamt 771km² bilden 22,7% zugleich die Staatsgrenze. Der überwiegende Teil davon grenzt an das deutsche Bundesland Bayern, mit dem Salzburg geschichtlich eng verbunden ist, und mit dem seit vielen Jahren eine enge wirtschaftliche und kulturelle Verflechtung besteht.

Salzburg ist inmitten der Alpen gelegen. Zwei Drittel der Landesfläche sind von Wald und Alpen bedeckt. Drei Viertel der Fläche werden für land- und forstwirtschaftliche Zwecke genutzt. Nur gut ein Fünftel der Fläche gehört zum sogenannten Dauersiedlungsraum und Salzburg gehört somit zu den am dünnsten besiedelten Bundesländern Österreichs.

Landschaftlich ist Salzburg mit seinen Bergen und Tälern, Hügeln und Seen zweifellos eine der reizvollsten Regionen Österreichs und wird nicht zuletzt deswegen von vielen Gästen aus dem In- und Ausland sowohl im Sommer wie auch im Winter besucht.

Die eindrucksvolle Salzburger Landschaft, die gleichermaßen zum Schifahren, Wandern und Entspannen einlädt, bringt jedes Jahr zahlreiche Touristen nach Salzburg und macht das Land zu einem der beliebtesten Urlaubsgebiete Europas.

Als Ergänzung zu „Natur pur“ bietet die historische Mozartstadt Salzburg mit den weltberühmten Salzburger Festspielen Kulturgenuß in wunderschöner Umgebung und ist somit eines der wichtigsten Ziele des internationalen Kulturtourismus.

Salzburg ist jedoch nicht nur für Touristen attraktiv; seine enorme wirtschaftliche Leistungskraft und seine Bedeutung als Wirtschaftsstandort haben auch eine überdurchschnittliche Zuwanderung aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland zur Folge. Die Zahl der Arbeitsplätze stieg in den letzten fünf Jahren prozentuell wesentlich stärker als in Österreich und in der Europäischen Union. Die Erwerbsneigung, d.h. der Anteil der Berufstätigen an der Bevölkerung ab 14 Jahren, ist in Salzburg deutlich höher als in der EU, und die Arbeitslosenrate des Bundeslandes Salzburg beträgt nur ein Drittel des EU-Niveaus.



Salzburgs Wirtschaftsleistung ist beachtlich. Salzburger Betriebe erwirtschafteten 1994 ein Regionalprodukt von rund ÖS 310.500 je Einwohner, das ist - mit Ausnahme Wiens - der höchste Wert aller österreichischen Bundesländer.

Die wirtschaftlichen Eckdaten verraten, was Salzburg als Zuwanderungsregion und als Wirtschaftsstandort so attraktiv macht: eine solide Wirtschaftsstruktur, gute Ausbildung und hohe Produktivität der Beschäftigten und daher ein auch in Zeiten wirtschaftlicher Rückschläge noch ansehnliches Wirtschaftswachstum.

Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der Gesamtwirtschaftsleistung Salzburgs erbringen Dienstleistungsbetriebe.

Salzburg war bereits vor dem EU-Beitritt mit den Ländern der Europäischen Union wirtschaftlich eng verflochten; fast drei Viertel der Ausfuhren gehen in andere Länder der Europäischen Union. Mit dem EU-Beitritt Österreichs eröffnen sich für die Salzburger Wirtschaft daher heute zahlreiche neue Möglichkeiten, die den Wirtschaftsstandort Salzburg langfristig sichern werden.

Bevölkerung:
500.800

davon:
51,7% Frauen

19,1%
sind unter
15 Jahren

67,9% zwischen
15 und 65 Jahren

13% sind 65 Jahre
und älter



Quelle: F. Rieder

Krimmler Wasserfälle - Nationalpark Hohe Tauern (Pinzgau)

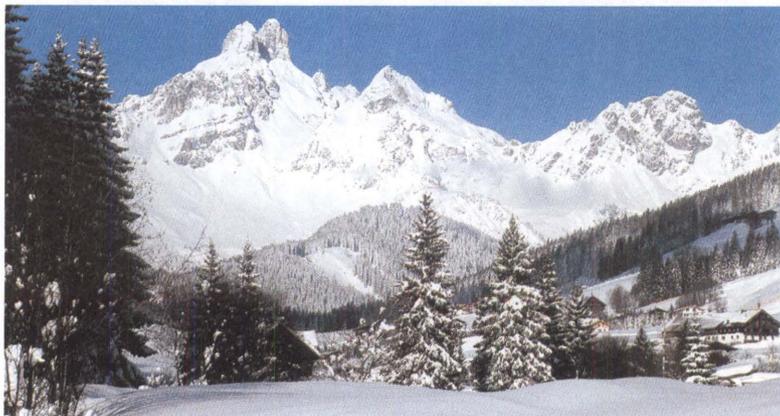
Die Entstehung eines neuen regionalen Bewußtseins im Nachkriegseuropa drückt sich zu Beginn der 70er Jahre in den ersten Vereinigungen von Regionen aus. Die ARGE ALP, die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen und die Konferenz der peripheren Küstenregionen der EG sind ein erster Schritt auf dem Weg zum Europa der Regionen.

ARGE ALP

Eine der ersten Regionalgruppierungen ist die 1972 gegründete Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, kurz Arge Alp genannt, der das Land Salzburg als Gründungsmitglied angehört.

Die heute 11 Mitglieder der Arge Alp - Bayern, Baden-Württemberg, St.Gallen, Graubünden, Tessin, Lombardei,

Trentino, Südtirol, Vorarlberg, Tirol und Salzburg - nehmen sich in ihrer Arbeit insbesondere der Belange ihrer alpinen und voralpinen Gebiete an. In 5 Fachkommissionen, deren Schwerpunkte vom Verkehr über die Landwirtschaft bis zu Wirtschaft und Kultur reichen, werden Lösungen erarbeitet, die von der jährlich zusammentretenden Konferenz der Regierungschefs angenommen und gegenüber den nationalen Regierungen vertreten werden. Als wichtigstes Ergebnis der Arbeit der Arge Alp kann man neben der Lösung einer Fülle von Teilproblemen des alpinen Bereiches insbesondere die Verabschiedung eines gemeinsamen Leitbildes für die Entwicklung und die Sicherung des Alpengebietes ansehen, in dem ein umfassender Zielkatalog formuliert wurde.



Bischofsmütze bei Filzmoos (Pongau)

ARGE ALPEN-ADRIA

Besondere Erwähnung verdient auch die nach dem Vorbild der Arge Alp 1978 gegründete Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, bestehend aus Regionen Italiens, Ungarns, Österreichs und Deutschlands sowie den beiden heutigen Staaten Slowenien und Kroatien. Die Arge Alpen-Adria war die erste Organisation, die die dramatische Entwicklung anlässlich des Zerfalls von Ex-Jugoslawien erkannte und die internationale Anerkennung Sloweniens und Kroatiens gefordert hatte. In der gegenwärtigen und künftigen Arbeit der Arge Alpen-Adria gilt der Heranführung ihrer ost- und südosteuropäischen Mitglieder an die Europäische Union großes Augenmerk. Salzburg nimmt eine aktive Beobachterstellung im Rahmen der Arge Alpen-Adria ein. Das im April 1992 geschlossene Partnerschaftsabkommen mit der Republik Slowenien ist ein deutliches Zeichen des Bemühens Salzburgs um die Integration Ost- und Südosteuropas.

VERSAMMLUNG DER REGIONEN EUROPAS

Die Tätigkeit der erwähnten Regional-

gemeinschaften ist auf die Vertretung einzelner Gebiete bzw. einzelner gemeinsamer Fachinteressen beschränkt. Zur Durchsetzung der regionalen Interessen auf europäischer Ebene bedarf es aber einer umfassenden Vertretung für die europäischen Regionen. Daher entstand mit Unterstützung mehrerer europäischer Regionalorganisationen, im Jahre 1985 die Versammlung der Regionen Europas (VRE), die sich inzwischen zu dem bedeutendsten Sprachrohr der europäischen Regionen entwickelt hat. Die VRE steht allen Regionen Europas offen und zählt heute knapp 300 Mitgliedsregionen. In sechs Kommissionen, die sich mit verschiedensten Themen beschäftigen, werden die Positionen der europäischen Regionen erarbeitet und an die europäischen Entscheidungsträger, insbesondere in der Europäischen Union, herangetragen. Als eine der wesentlichen Erfolge ihrer Tätigkeit kann die Versammlung der Regionen Europas die Einrichtung des Ausschusses der Regionen verbuchen, von dem im folgenden die Rede sein wird.

Das Land Salzburg ist seit 1990 Mitglied der Versammlung der Regionen Europas und arbeitet durch den Landeshauptmann seit 1992 im politischen Führungsgremium, dem Vorstand, mit.



AUSSCHUß DER REGIONEN

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union stellt für die österreichischen Länder die Tätigkeit im Rahmen des Ausschusses der Regionen (AdR) einen Schwerpunkt ihrer Europapolitik dar.

Mit der Errichtung dieses Ausschusses ist es nach langem Bemühen gelungen, den Entscheidungsprozeß innerhalb der Europäischen Union über die supranationale und nationale Ebene hinaus auf die europäischen Regionen und Gemeinden auszudehnen. Dies entspricht einer eindeutigen europäischen Notwendigkeit.

Mit zunehmender Integration werden immer mehr Bereiche der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften durch die Fachpolitiken der Europäischen Gemeinschaften betroffen, etwa die Bereiche der regionalen und kommunalen Wirtschaftsförderung, das Vergabewesen, Umweltschutzbelange oder die Energiewirtschaft.

Die eigenständige europäischen Regional- und Strukturpolitik eröffnet den Regionen und Gemeinden neue Entwicklungschancen und fordert gleichzeitig verstärktes Engagement von ihnen.

Der immer wieder geäußerten Forderung nach einer Einbindung der Ge-

meinden und Regionen in die europapolitische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung wurde mit der Einsetzung des „Beratenden Beirates der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der EG“ im Jahre 1988 zum ersten Mal Rechnung getragen.

Im Zuge der Verhandlungen über den Vertrag von Maastricht 1991 gelang es auf Betreiben insbesondere der deutschen Bundesländer und der Versammlung der Regionen Europas, den Ausschuß der Regionen als eine Institution der Europäischen Union mit stärkerem politischem Gewicht zu etablieren.

Im Ergebnis stellt der AdR zwar nicht die gewünschte „dritte Kammer“ der Europäischen Union mit Entscheidungsrechten dar, dennoch spiegelt er die gehobene Bedeutung der Regionen in Europa wider: Zum einen ist er Beratungsorgan, das an der Rechtsetzung der Europäischen Union mitwirkt. In dieser eher technischen Rolle ist der AdR im EU-Vertrag vorgesehen. Zum anderen wird der AdR als Vorform eines politischen Organes gesehen, das aus regionaler und kommunaler Sicht die Richtung des Integrationsprozesses beeinflussen will. In dieser Funktion

*Der Ausschuß
der Regionen
ist eine
europäische
Notwendigkeit*

*Neue
Chancen
für die
Regionen
Europas*

bleibt die Erlangung von Mitentscheidungs-befugnissen in regionalpolitischen Belangen eines der obersten Ziele seiner Tätigkeit.

Österreich stellt 12 der 222 Mitglieder im Ausschuß der Regionen: Dabei entsendet jedes Bundesland einen hohen politischen Vertreter (meist den Landeshauptmann); die drei weiteren Mitglieder werden vom Österreichischen Städtebund und vom Österreichischen Gemeindebund nominiert.

KONGREß DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS

Neben der Europäischen Union hat auch der Europarat ein Gremium für regionale und lokale Gebietskörperschaften, den „Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas“ (KGRE), eingerichtet, der sich wiederum in eine Kammer der Regionen und eine Kammer der Gemeinden untergliedert.

Aufgabe des KGRE ist es, Vorschläge in regionalen und lokalen Fragen zu unterbreiten. Österreich stellt drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder von denen eines von Salzburg entsandt wird.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Österreich stellt 21 Abgeordnete im Europäischen Parlament. 1996 wird es zu Neuwahlen der Parlamentsabgeordneten kommen, bis dahin ist Salzburg durch Johannes Voggenhuber (Die Grünen) vertreten.

Salzburger Politiker in europäischen Regionalinstitutionen

Landeshauptmann Dr. Hans Katschthaler:
Vizepräsident des Ausschusses der Regionen,
Leiter der österreichischen Delegation, Vorstandsmitglied der Versammlung der Regionen Europas (VRE), Mitglied der Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp und der Arge Alpen-Adria.

Landeshauptmann-Stv. Gerhard Buchleitner:
Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, Stellvertretendes Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas.

Landeshauptmann-Stv. Dr. Arno Gasteiger:
Vorsitzender der Kommission V (Wirtschaft) der Arge Alp

Bürgermeister Dr. Josef Dechant:
Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen (entsandt vom Österreichischen Städtebund)



EU-REGIONALFÖRDERUNGEN FÜR SALZBURG

Um regionale Defizite und unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungsstandards der europäischen Regionen auszugleichen, hat die Europäische Union eine Reihe von Kohäsionsinstrumenten geschaffen, die im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik wirksam werden.

Auch Österreich als Nettozahler kann auf regionaler Ebene von den Förderungen aus den Aktionsprogrammen, Gemeinschaftsfonds und -initiativen profitieren.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat sowohl die Rahmenbedingungen als auch die konkreten Instrumente der Regionalpolitik in Salzburg nachhaltig verändert. Einer nahtlosen Fortsetzung der bisherigen österreichischen Förderpraxis stehen die Grundsätze der EU-Wettbewerbspolitik sowie die Zielsetzungen und

Richtlinien der EU-Strukturpolitik entgegen. Es gilt nun einerseits die bewährten und den spezifischen Bedingungen unseres Landes angepaßten Instrumente zu bewahren und weiterzuentwickeln, andererseits aber auch eine gewisse Harmonisierung und Angleichung an die Förderpraktiken der EU vorzunehmen.

Das Land Salzburg hat allergrößtes Interesse, die bisher im nationalen und internationalen Vergleich so erfolgreiche Entwicklung im Wirtschafts- und Arbeitsmarkt zur Sicherung und zum Ausbau der materiellen Lebensgrundlagen und des sozialen Friedens nachhaltig im EU-Binnenmarkt fortzusetzen.

Für Salzburg wird die Realisierung von Fördermitteln aus den drei Strukturfonds insbesondere aus folgenden Programmen angestrebt:

| EFRE, EAGFL, ESF | | |
|------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| ZIELE | GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN | AKTIONSPROGRAMME |
| Ziel 5a | Interreg | (sektorale Förderungen) |
| Ziel 5b | Leader | Für Salzburg generell von Interesse |
| Ziel 3 | KMU | Laufende Ausschreibungen |
| Ziel 4 | Employment | im Amtsblatt der EU |
| | Adapt | |



Die EU-Regionalpolitik konzentriert die Mittel aus den Strukturfonds auf sechs vorrangige Ziele, mit denen der Vielfalt und Verschiedenheit der europäischen Regionen Rechnung getragen werden soll.

Große Teile Salzburgs sind aufgrund dieser Zieldefinitionen als Ziel-5b-Gebiete eingestuft worden und können von projektgebundenen Rückflüssen aus den Strukturfonds profitieren.

ZIEL 5B

Die Europäische Union hat im letzten Jahrzehnt die Bedeutung des ländlichen Raums und seine Entwicklung zunehmend in den Vordergrund gerückt. Im Rahmen dieser Bemühungen kam es zur Reform der EU-Strukturpolitik und schließlich auch zum Programm für das Ziel 5b. Im wesentlichen ist die EU damit von einer Förderpolitik nach dem Gießkannenprinzip abgerückt und zu einer Programmplanung übergegangen, die die Grundlage dafür bildet, daß der Einsatz der europäischen und nationalen Struktur Gelder auf bestimmte Regionen und auf konkret beschriebene Maßnahmenbereiche konzentriert werden kann.

Was bedeutet „Ziel 5b“?

Ziel 5b ist eines der sechs Ziele der neuen europäischen Strukturpolitik und wird definiert als „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch Erleichterung der Entwicklung und Strukturanpassung der ländlichen Gebiete“.

Die globale Zielorientierung der 5b-Strukturpolitik steht aber nicht im Widerspruch zu einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen den drei Fonds.

Die Salzburger Landesregierung hat im März 1993 im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz die Salzburger „5b-Zielgebietskulisse“ definiert und in Brüssel eingereicht. Die eingereichten Gebiete sind durch schwierige Bedingungen für die Landwirtschaft, eine periphere Lage, eine zum Teil einseitige Wirtschaftsstruktur und eine teilweise stagnierende oder negative Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet.

Alle 50 eingereichten Salzburger Gemeinden - darunter der gesamte Lungau, Teile des Pinzgaus und des Pongaus sowie das Lammertal - wurden nach langen Verhandlungen als Ziel-5b-Gebiete akzeptiert und dürfen bis 1999 am 5b-Förderprogramm teilhaben.

5b-Förderungen

*Gesamtkosten
in Salzburg
(geplant):
104,3 Mio. ECU
(130,75 Mio. ÖS*)*

*EU-
Finanzierung
16 Mio. ECU
(200 Mio. ÖS*)*

*Nationale
Beteiligung:
28,3 Mio. ECU
(35,75 Mio. ÖS*)*

*Private Kosten:
60 Mio. ECU
(750 Mio. ÖS*)*

** Umrechnungsschlüssel:
1 ECU = 12,5 öS
(Vorläufiger
operationeller
Umrechnungskurs des Finanz-
ministeriums)*

EINHEITLICHE PROGRAMM- PLANUNGSDOKUMENTE

Fördermittel aus den Strukturfonds sind für Salzburg nur dann erhältlich, wenn zuvor „Einheitliche Programmplanungsdokumente“ (EPPD) für die 5b-Zielgebiete der Europäischen Kommission vorgelegt werden können. Die Kommission begutachtet das EPPD und legt dann Details zur Finanzierung, Begleitung und Bewertung fest. Das EPPD ist als eine Art Förderantrag, der an die Kommission gerichtet ist und den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen muß. Das EPPD für die Ziel 5b-Gebiete Salz-

burgs wurde Ende April 1995 in Brüssel eingereicht.

Für das Salzburger Programm stehen von 1995 bis 1999 rund 16 Mio. ECU (ca. 200 Mio. öS) zur Verfügung, die bei entsprechender Gegenüberstellung nationaler und privater Mittel angesprochen werden können.

Die Aufgliederung auf die einzelnen Strukturfonds erfolgt im Verhältnis EAGFL: 40%, EFRE: 45%, ESF: 15%. Auch die Aufteilung der EU-Mittel auf die einzelnen Maßnahmen sowie die geplante Kofinanzierung zwischen Bund und Land ist im Detail in den Finanztabellen bereits festgelegt.



Foto: H. Karl

Damhirschgehege bei Mariapfarr (Lungau)



EU-REGIONALFÖRDERUNGEN FÜR SALZBURG

INTERREG II Österreich und Deutschland

*Gesamtkosten
in Salzburg
(geplant):
3,99 Mio. ECU
(49,88 Mio. ÖS*)*

*EU-
Finanzierung
1,82 Mio. ECU
(22,75 Mio. ÖS*)*

*Nationale
Beteiligung:
1,82 Mio. ECU
(22,75 Mio. ÖS*)*

*Private Kosten:
0,35 Mio. ECU
(4,38 Mio. ÖS*)*

** Umrechnungs-
schlüssel:
1 ECU = 12,5 ÖS
(Vorläufiger
operationeller
Umrechnungs-
kurs des Finanz-
ministeriums)*

GEMEINSCHAFTS- INITIATIVEN

Die Gemeinschaftsinitiativen stellen jenen Teil der EU-Regional- und Strukturpolitik dar, mit dem die Kommission ihre eigenen Zielvorstellungen verfolgt, indem sie selbst Aktionsbereiche für Programme formuliert.

INTERREG II

Die Kommission hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 1994 beschlossen, eine Gemeinschaftsinitiative für grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze (= Interreg II) nach Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 2082/93 einzuleiten.

Auf dieser Basis hat das Land Salzburg in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Ländern bzw. Regionen die Operationellen Programme Österreich - Deutschland sowie Österreich - Italien im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative von Interreg II erarbeitet.

Programm

Österreich - Deutschland

Beteiligte Länder bzw. Regionen im Interreg II - Programm Österreich-Deutschland

sind: Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg sowie Bayern.

Das Operationelle Programm Österreich - Deutschland wurde am 10.7.95 von der Salzburger Landesregierung beschlossen und am 17.7.1995 bei der Europäischen Kommission zur Begutachtung eingereicht.

Im Programm Österreich - Deutschland sind folgende Prioritäten vorgesehen:

1. Umwelt-, Verkehr und Infrastruktur,
2. Sozio-ökonomische Entwicklung,
3. Land- und Forstwirtschaft,
4. Qualifizierung und Beschäftigung,
5. Förderung der Euregios, technische Hilfe.

Für den österreichisch-deutschen Grenzabschnitt stehen für Österreich 7 Mio. ECU im Planungszeitraum 1995-1999 an EU-Mitteln zur Verfügung. Hier von entfallen 1,82 Mio. ECU (= 26 %) auf das Land Salzburg. Dies entspricht dem Verteilungsschlüssel, der der Empfehlung der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 1. März 1995 zugrunde liegt (gewichtete Einwohnerzahl nach Regionalprodukt und Grenzlänge im Verhältnis 3:1). Die Aufteilung auf die einzelnen Strukturfonds erfolgte in Salzburg im Verhältnis 80 % EFRE, 10 % ESF und 10 % EAGFL. Der EU-Ko-



finanzierungssatz beträgt 50 % der öffentlichen Fördermittel. Die Aufteilung der nationalen Mittel zwischen Bund und Land erfolgte im Verhältnis 50:50 im EFRE-Fonds, 60:40 im EAGFL-Fonds und 90:10 im ESF-Fonds.

Programm Österreich - Italien

Beteiligte Länder bzw. Regionen im Interreg II - Programm Österreich - Italien sind: Kärnten, Salzburg, Tirol, die autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Friaul-Julisch Venetien sowie die Region Veneto.

Das Operationelle Programm Österreich - Italien wurde am 2.8.1995 von der Salzburger Landesregierung beschlossen und anschließend bei der Europäischen Kommission eingereicht.

Die Förderschwerpunkte werden in Form von sogenannten Prioritäten dargestellt. Diese sind im Programm Österreich - Italien: 1. Stärkung der gegenseitigen Kenntnis, 2. Aufwertung und Schutz der natürlichen und land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen, 3. Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung, 4. Technische Hilfe.

Für den österreichisch-italienischen Grenzabschnitt stehen für Österreich 4,18 Mio. ECU im Planungszeitraum 1995-1999 an EU-Mitteln zur Verfügung. Von diesen entfallen 0,209 Mio. ECU (= 5 %) auf das Land Salzburg. Die Aufteilung auf die einzelnen Strukturfonds erfolgte in Salzburg im Verhältnis 87,5 % EFRE und 12,5 % EAGFL. Der EU-Kofinanzierungssatz beträgt 50 %

INTERREG II Österreich und Italien

*Gesamtkosten
in Salzburg
(geplant):
0,45 Mio. ECU
(5,63 Mio. ÖS*)*

*EU-
Finanzierung
0,21 Mio. ECU
(2,63 Mio. ÖS*)*

*Nationale
Beteiligung:
0,21 Mio. ECU
(2,63 Mio. ÖS*)*

*Private Kosten:
30 000 ECU
(375.000 ÖS*)*



Quelle: Landespressbüro

Stadt Salzburg



EU-REGIONALFÖRDERUNGEN FÜR SALZBURG

der öffentlichen Fördermittel. Die Aufteilung der nationalen Mittel zwischen Bund und Land erfolgte im Verhältnis 50:50 im EFRE-Fonds und 60:40 im EAGFL-Fonds.

Als Fördergebiete gemäß den Kriterien der Gemeinschaftsinitiative Interreg II genehmigte die Europäische Kommission im Bundesland Salzburg das an der deutschen und italienischen Grenze liegende NUTS III-Gebiet Pinzgau-Pongau sowie das an der deutschen Grenze liegende NUTS III-Gebiet Salzburg und Umgebung.

Auch für das INTERREG II Programm besteht die Notwendigkeit zur Erstellung eines mehrjährigen „Operationellen Programms“ und dessen Vorlage bei der Europäischen Kommission.

In den Operationellen Programmen finden sich - ähnlich wie in den 5b-Programmen - eine geographische und sozioökonomische Beschreibung der Gebietskulisse, eine Beschreibung der Umweltsituation, eine Stärken- und Schwächen-Analyse, die Strategie des Programms sowie eine Beschreibung der Verwaltungsorganisation.

Der Salzburger Teil des Operationellen Programms wurde auf Grundlage einer

Sammlung von Projektideen im Fördergebiet sowie bestehender gesetzlicher Bestimmungen und Förderschwerpunkte vom Amt der Salzburger Landesregierung erstellt und mit den anderen beteiligten Ländern bzw. Regionen zu einem Gesamtprogramm zusammengeführt.

Die eingereichten Programme müssen noch mit der Europäischen Kommission hinsichtlich deren inhaltlichen, finanziellen und formalen Vorstellungen abgestimmt werden. Die Retroaktivität für diese Programme beginnt ab dem Datum der Einreichung bei der Europäischen Kommission. Da sich im Zuge des Begutachtungsverfahrens durch die Kommission Änderungen im Operationellen Programm bzw. den Förderinstrumenten ergeben können, ist eine Förderzusage für EU-Gelder bis zur endgültigen Genehmigung - die frühestens Ende des Jahres 1995 erwartet wird - nicht möglich.

Diese Zeit wird genutzt, den Förderablauf sowie den landesinternen und externen Koordinierungsbedarf mit dem Bund und den benachbarten Ländern bzw. Regionen effizient zu gestalten.

*Vorlage des
Operationellen
Programmes
bei der
Europäischen
Kommission*



LEADER II

Die Probleme der ländlichen Gebiete Europas sind in vielen Punkten ähnlich: Rückgang der Beschäftigten in der Landwirtschaft, Abwanderung jüngerer Menschen, Anstieg der Arbeitslosen, Zunahme der Auspendler sind die gravierendsten Erscheinungen. Ziel von LEADER II ist es also, im ländlichen Raum Impulse für innovative Maßnahmen zu geben und diese Erfahrungen in der ganzen Gemeinschaft bekannt zu machen.

Die Begünstigten dieser Gemeinschaftsinitiative sind sogenannte „ländliche Aktionsträger“ in Ziel 1- oder Ziel 5b-Regionen. Es handelt sich dabei entweder um bestehende Einrichtungen „vor Ort“ (zB Regionalverbände, Vereine usw.) oder um neue Stellen, die extra für die Beteiligung an LEADER gegründet werden. Diese Entwicklungsgruppen sind für die Abwicklung des LEADER-Programms hauptverantwortlich.

Wesentlich sind dabei die Selbständigkeit der ländlichen Aktionsträger bei der Durchführung der Projekte und der Auftrag, die dabei gemachten Erfah-

rungen nutzbringend zu verwerten. Bei den in einem LEADER Gebiet möglichen Maßnahmen sind der Phantasie von Seiten der EU nur geringe Grenzen gesetzt, sofern sie den angestrebten Zielen dienlich sind.

Im Bundesland Salzburg haben sich zwei Gruppen von Aktionsträgern in den Ziel 5b-Gebieten zusammengefunden, die sich an LEADER II beteiligen werden:

- Die Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern, die 19 Gemeinden vom Oberpinzgau bis zur Gemeinde Muhr im Lungau umfaßt, und
- der Regionalverband Lungau mit weiteren 14 Gemeinden.

Diese beiden Gruppen wurden auch im LEADER II-Beihilfenantrag des Bundeslandes Salzburg berücksichtigt, der im Juli 1995 der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Die finanziellen Mittel, die für die Programme dieser zwei Gruppen von 1995 bis 1999 aufgewendet werden sollen, sind nicht überwältigend. In Summe werden 1,562 Mio. ECU, das sind rund

LEADER II (1995-1999)

*Gesamtkosten
in Salzburg
(geplant):
2,8 Mio. ECU
(35 Mio. ÖS*)*

*EU-
Finanzierung
0,8 Mio. ECU
(10 Mio. ÖS*)*

*Nationale
Beteiligung:
0,8 Mio. ECU
(10 Mio. ÖS*)*

*Private Kosten:
1,2 Mio. ECU
(15 Mio. ÖS*)*

** Umrechnungsschlüssel:
1 ECU = 12,5 öS
(Vorläufiger
operationeller
Umrechnungskurs des Finanz-
ministeriums)*



EU-REGIONALFÖRDERUNGEN FÜR SALZBURG

*Förderung der
regionalen
Eigenständigkeit
durch die
Gemeinschafts-
initiative
LEADER*

20 Mio. ÖS, aus den drei EU-Strukturfonds EAGFL, EFRE und ESF sowie aus nationalen Mitteln an Förderungen für die Bereiche Landwirtschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Bedeutung von LEADER II für Salzburg liegt also nicht so sehr in der finanziellen Seite, sondern vielmehr in der Förderung der regionalen Eigenständigkeit. Mit LEADER II werden verschiedene Lebens- und Wirtschaftsbereiche in einem einzigen Arbeitsprogramm verknüpft, innovative Ideen der ländlichen Regionen verwirklicht und in einem weiteren Schritt auch internationale Kontakte zu anderen ländlichen Regionen Europas hergestellt.

Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln ist auch hier ein Programm - der Unterschied zu bestehenden Förderungen und auch zum 5b-Programm besteht vor allem darin, daß die Hauptarbeit bei der Programmabwicklung in der betreffenden Region geschieht.

Die Bedeutung zentraler Förderstellen wie Ministerien und Landesregierung wird dadurch relativiert.

Das LEADER II Programm für das Bundesland Salzburg wurde im Juli 1995 von Landes- und Bundesregierung beschlossen und anschließend bei der Europäischen Kommission eingereicht.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß durch den EU-Beitritt nicht nur die Regionalpolitik von Bund und Ländern verändert, sondern auch die kommunale Wirtschaftsförderung beeinflusst wird.

Der Einsatz der Mittel wird durch die notwendige Programmplanung effizienter und gezielter werden müssen. Das ist auch eine Einschränkung für die freihändige, nicht an Richtlinien gebundene Mittelvergabe.

EU-Bestimmungen können somit als willkommene Unterstützung zur Effizienzsteigerung österreichischer Regionalpolitik betrachtet werden.



STRUKTUR DER SALZBURGER LANDWIRTSCHAFT

Rund 4% der Salzburger Bevölkerung rechnet sich überwiegend bzw. vollbereiflich der Land- und Forstwirtschaft zu. Von den rund 11.200 bäuerlichen Betrieben werden 37% im Vollerwerb, 12% im Zuerwerb und 51% im Nebenerwerb geführt.

Eine besondere Rolle in Salzburg spielt die Berglandwirtschaft: Nur rund 39%

der Betriebe liegen in der sogenannten „Basiszone, d.h. daß die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ohne besondere Erschwernis möglich ist. 17% der Betriebe liegen in der Erschwerniszone 1, 18% in der Zone 2, 19% in der Zone 3 und 7% in der „Handarbeitszone“⁴.

Von allen landwirtschaftlichen Betrieben in Salzburg bewirtschaften 28% nur bis zu 10 ha Kulturfläche, weitere 26% bewirtschaften bis zu 20 ha und 30% bis zu 50 ha Kulturfläche. Nur bei

11.200
bäuerliche
Betriebe

Berglandwirtschaft



Quelle: H.Kard

Bergbauernhof bei Hintertal (Maria Alm, Pinzgau)



DIE SALZBURGER LANDWIRTSCHAFT UND DIE EU

*Salzburger
Bauern
bewirtschaften
250.000 ha*

*Fremdenverkehr
als bedeutender
Nebenerwerbs-
zweig der
Landwirtschaft*

16% der Betriebe macht die Kulturläche mehr als 50 ha aus. Diese Zahlen geben die extrem kleine Struktur der Salzburger Landwirtschaft im Vergleich zum Durchschnitt aller EU-Länder nur unzureichend wieder, da ein großer Teil der bewirtschafteten Fläche auf minder produktives Grünland entfällt.

Auf die Gesamtfläche im Bundesland Salzburg entfallen 37% auf Wald, 45% auf Grünland und etwa 1% auf Ackerland. Dies kommt einem 97%igen Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche gleich; nur 3% entfallen auf Ackerflächen. In Summe bewirtschaften die Salzburger Bauern rund 250.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Werden die minderproduktiven Grünlandflächen wie Almen, Hutweiden, Streuwiesen und einmähdiges Grünland auf ertragsnormales Grünland reduziert, so entspricht die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche nur noch rund der Hälfte des oben genannten Wertes.

Von den gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Bundesland Salzburg halten 73% Rinder, wobei der Durchschnittsbestand 20 Rinder je Betrieb beträgt. Im Vordergrund steht da-

bei die Milchwirtschaft: 70% der Betriebe halten Milchkühe, und zwar im Durchschnitt 10 Kühe je Betrieb.

Neben der Rinderhaltung spielt auch die Pferdewirtschaft eine nicht unbedeutende Rolle, wobei die Zahl der Halter als auch des Gesamtbestandes einem steten Aufwärtstrend folgt. Die Schafhaltung ist vor allem für die Berglandwirtschaft eine weitere Produktionsalternative. Ein wesentlicher Einkommenszweig für die Salzburger Betriebe ist die Forstwirtschaft: Etwa 90 % aller landwirtschaftlichen Betriebe weisen einen Waldbesitz in Form von bäuerlichem Kleinwald und/oder Holzbezugsrechten auf.

Als bedeutendster Nebenerwerbszweig für die Salzburger Landwirtschaft hat sich der Fremdenverkehr etabliert: Einerseits bieten rund 2.900 landwirtschaftliche Betriebe im Bundesland Salzburg Gästebetten an, andererseits finden viele Landwirte in der Tourismusbranche außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze. Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte ab Hof oder auf Märkten. Durch die Weiterveredelung der Produkte am Hof steigt die erzielbare landwirtschaftliche Wertschöpfung deutlich an.



DIE BEDEUTUNG DES EU-BEITRITTS FÜR DIE SALZBURGER LANDWIRTSCHAFT

Mit dem Ergebnis der EU-Beitrittsverhandlungen können vor diesem Hintergrund für die Salzburger Landwirtschaft die Produktionsmöglichkeiten in den für Salzburg wesentlichen Produktionsbereichen (Rinder- und Milchquote) gehalten werden. Darüberhinaus wurden auch Voraussetzungen geschaffen, die eine Weiterentwicklung der bäuerlichen Betriebe sicherstellen. Neben Quoten für Mutterkühe und Schafe sind weiters die von der EU gewährten Marktordnungsprämien in Form von Tier- und Flächenprämien von wesentlicher Bedeutung. Für Salzburg hervorzuheben sind hierbei die Stierprämien, die Mutterkuhprämien und die Mutterschafprämien. Für den Zuchtviehsektor ist ein innerösterreichisches Kostenentlastungsprogramm vorgesehen. Die Erzeugerpreise fielen bereits im ersten Halbjahr 1995 bei Zuchtrindern um rund 10% und bei Schlachtrindern um rund 15% ab.

Für ein Gebirgsland wie Salzburg ist naturgemäß die Absicherung der Berg-

bauern ein besonderes Anliegen. Ein Instrument dazu stellt die sogenannte EU-Ausgleichszulage dar, die in Form einer Flächenprämie gewährt wird. Voraussetzung für den Erhalt der Ausgleichszulage ist die Lage eines landwirtschaftlichen Betriebes im benachteiligten Gebiet. Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete erfolgte auf der Basis folgender Kriterien:

BERGGEBIET

- Mindesthöhenlage von 700 m (Ortsmittelpunkt oder durchschnittliche Höhe der Gemeinde);
- Hangneigungsverhältnisse von mindestens 20% bezogen auf die Gemeinde;
- Kombination der beiden Kriterien, d.h. mindestens 500 m Seehöhe und 15% Hangneigung;
- eingeschlossene Gemeinden; einzelne Gemeinden mit einer Seehöhe von über 600 bis 700 m.

SONSTIGE BENACHTEILIGTE GEBIETE

- Betriebszahl maximal 30 bzw. 35, wenn mindestens 70% Dauergrünland;

*Marktordnungs-
prämien
in Form von
Tier- und
Flächenprämien*



DIE SALZBURGER LANDWIRTSCHAFT UND DIE EU

- Bevölkerungsdichte maximal 55 Einwohner je km² oder 0,5%;
- Bevölkerungsabnahme pro Jahr;
- spezielle Regionen mit einer durchschnittlichen Betriebszahl von unter 30, jedoch mit einer Bevölkerungsdichte bis maximal 70.

Demzufolge liegen 93,5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Salzburgs im benachteiligten Gebiet, und zwar der gesamte Pinzgau, Pongau, Lungau und Tennengau, 23 Gemeinden des Flachgaus sowie drei Katastralgemeinden im Flachgau bzw. der Stadt Salzburg.

Von besonderer Bedeutung als Einkommensbestandteil für Salzburgs Bauern ist weiters das „Österreichische Umweltprogramm“, mit dem erstmals die Umweltleistungen der Landwirtschaft großflächig abgegolten werden. Folgende im Bundesland Salzburg bereits bestehende Förderungen werden seit 1995 zum Teil in abgeänderter Form im Rahmen dieses Programmes weitergeführt:

- **Fruchtfolgeförderung:** Mit der sogenannten Elementarförderung besteht eine Maßnahme, die wie die bisherige Fruchtfolgeförderung einer möglichst großen Anzahl von Landwirten zugute kommt, allerdings unter an-

deren Förderungsvoraussetzungen, wie z.B. einer Bindung des Viehbesatzes an die vorhandene Fläche.

- **Biobauernförderung:** Unter denselben Förderungsbedingungen wie vor dem EU-Beitritt wurden die Flächenprämien wesentlich erhöht. Damit ist dieser in Salzburg so wichtige Bereich - mehr als ein Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland wirtschaftet biologisch - von noch größerer Bedeutung als bisher.

- **Verzicht auf Betriebsintensivierung im Grünland:** Damit kann die Erschwernis der Erzeugung von hartkäseproduktionstauglicher Milch abgegolten werden. Gerade im Flachgau kommt dieser Maßnahme große Bedeutung zu.

- **Mahd von Steilflächen:** Für die Mahd von Steil- und Bergflächen ab einer Hangneigung von 25% (bisher 35%) sowie für Bergmäher gibt es eine Förderung, die mit dem EU-Beitritt deutlich erhöht wurde.

- **Alpungsprämie:** Für den Auftrieb von Tieren auf Almen werden Prämien gewährt, weiters können auch Hutweiden im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden, ebenso auch das Almpersonal in Form eines Behirtungszuschlags.

„Österreichisches
Umwelt-
programm“



• **Prämien nach dem Naturschutzgesetz:** Einige der bereits bestehenden Naturschutzförderungen, z.B. für Streuobstwiesen, wurden in das Programm aufgenommen und können somit mit EU-Kofinanzierung weitergeführt werden. Die anderen Naturschutzförderungen laufen unabhängig davon weiter.

Eine Reihe zusätzlicher Förderungen wurde 1995 neu eingeführt, z.B. Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrasen (Pinzgauer Rinder), Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel sowie Beihilfen für Bildungsmaßnahmen in diesem Bereich. Insgesamt stehen den Salzburger Landwirten 1995 rund 550 Mio. ÖS aus diesem Programm für die Abgeltung von Umweltleistungen zur Verfügung.

Weiters kommt auch der Forstwirtschaft im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt erhebliche Bedeutung zu: Die EU hat zwar weder eine gemeinsame Holzmarktpolitik noch eine gemeinsame Forstpolitik. Sie sieht aber im Rahmen der agrarpolitischen Maßnahmen und innerhalb der Strukturförderung beträchtliche Beteiligungen an nationalen Förderungsprogrammen für die Waldwirtschaft vor. Förderungsmaßnahmen betreffen nicht nur Neuauffor-

stungen, sondern vor allem auch die Pflege und die Verbesserung des Waldes sowie die Erschließung mit Forststraßen.

Die einzelbetriebliche landwirtschaftliche Investitionsförderung wurde im Zuge des EU-Beitrittes verstärkt auf bäuerliche Bauinvestitionen konzentriert. Die neuen Investitionsförderungsrichtlinien, die für einen Zeitraum von fünf Jahren gelten, beinhalten auch die neue Junglandwirteförderung.

Die Förderungsmöglichkeiten für Erzeugergemeinschaften und Vermarktungsinitiativen können durch Nutzung der EU-Kofinanzierung und verstärkten Einsatz nationaler Mittel erheblich ausgeweitet werden. Die teilweisen Entwicklungsrückstände dieses wichtigen Wirtschaftssektors, entstanden durch die lange Zeit der Abschottung und Ausrichtung der Produktion auf den österreichischen Markt, sind raschest aufzuholen, um einerseits wettbewerbsfähig zu sein und andererseits die neuen Marktchancen nützen zu können.

Für den Lungau, große Teile des Pinzgaus und des Pongaus sowie das Lammental, die als Ziel-5b-Gebiete ausgewiesen sind, ergeben sich weitere För-

Einzelbetriebliche landwirtschaftliche Investitionsförderung

Erzeugergemeinschaften und Vermarktungsinitiativen



DIE SALZBURGER LANDWIRTSCHAFT UND DIE EU

derungsmöglichkeiten im Rahmen des 5b-Programmes in den Sparten:

- Erhaltung und nachhaltige Erneuerung der ländlichen Infrastruktur;
- Verbesserung der Einkommenssituation der Landwirte durch Diversifizierung und Qualitätsverbesserung;
- Entwicklung und Aufwertung des Waldes und seiner Funktionen;
- Nutzung des regionalen Energie- und Rohstoffpotentials;
- Forcierung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsbildung, Beratung und Qualifizierung;
- Technische Hilfe.

Für Salzburgs Landwirtschaft sind weiters die zwei Gemeinschaftsinitiativen LEADER und INTERREG von Bedeutung. Außerdem wurden für die verschiedensten Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion Übergangsregelungen festgelegt, wobei für Salzburg folgende Maßnahmen von Bedeutung waren bzw. sind:

- Die Abwertung der zum Beitrittszeitpunkt bestehenden Lagerbestände, z.B. für Milchprodukte;
- degressive Preisausgleiche über vier Jahre in Form von Prämien für ver-

schiedene Produkte, z.B. Milch, Aufzuchtprämien für weibliche Zuchtrinder

Die im Beitrittsvertrag festgelegte sofortige Übernahme aller Regeln des europäischen Binnenmarktes bringt der Salzburger Landwirtschaft erhebliche Rohertragseinbußen. Als Kompensation für die Erzeugerpreisrückgänge bei Milch wurden daher degressive Preisausgleichszahlungen während der ersten vier Jahre vereinbart. Da die Erzeugerpreisrückgänge vorerst weit höher als erwartet ausfielen, gewährte das Land Salzburg zusätzlich eine degressive Prämie in Höhe von 4g/kg Milch.

Das übergeordnete Ziel, das all diesen Maßnahmen zugrundeliegt, sollte dabei nicht aus den Augen verloren werden: Die wirtschaftliche Absicherung der Salzburger Landwirtschaft zum Zwecke der Erhaltung einer möglichst großen Anzahl bäuerlicher Betriebe, die die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und die Pflege der Kulturlandschaft für unser Land gewährleisten.

*Übergangsregelungen
für die landwirtschaftliche
Produktion*



ALLGEMEINE EU-INFORMATIONEN

Amt der Salzburger Landesregierung

Postfach 527

5010 Salzburg

Tel.: 0662-8042-0

Fax: 0662-8042-2160

Dr. Katharina HINTEREGGER

(allgemeine Auskünfte), DW 2035

Dr. Heinrich HELLER

(Rechtsangelegenheiten), DW 2618

Mag. Wolfgang KARL

(allg. und institutionelle Fragen),

DW 2006

Mag. Regina KRÜNES

(Regionalpolitik, Wirtschaft), DW 4231

Dr. Karl MAYR

(Landwirtschaft), DW 2080

Verbindungsbüro des Landes Salzburg

zur Europäischen Union

Rue Frederic Pelletier 107

B-1040 Brüssel

Dr. Volkmar HIERNER

Tel. 0032-2-743 07 60

Fax: 0032-2-743 07 61

EU-Informationsstelle

(im Bürgerbüro des Amtes der

Salzburger Landesregierung)

Kaigasse 39

5010 Salzburg

Dr. Katharina HINTEREGGER

Tel. 0662-8042-2035

EuRegio Berchtesgadener Land/

Traunstein

Salzburger Gemeindeverband

Alpenstr. 47

5020 Salzburg

Präsident Landrat Martin SEIDL

Vizepräs. Bgm. Mag. HEMETSBERGER

Tel.: 0662-622 325

Europahaus Salzburg

Imbergstr. 2

5020 Salzburg

Dr. Wolfgang FORTHOFER

Tel. 0662-873 298

Forschungsinstitut für Europarecht

Churfürststr. 1

5020 Salzburg

DDr. Thomas EILMANSBERGER

Tel. 0662-8044-3508

Europäische Föderalistische Bewegung

Goethestr. 21/5

5020 Salzburg

Dr. Franz KUTZERA

Tel.: 0662/53659



SERVICETEIL

Vertretung der Europäischen
Kommission in Österreich
Hoyosgasse 5
1040 Wien
Anneliese FRIEDRICH-MULLEY
Tel.: 0222-505 33 79-27
Fax: 0222-505 33 79-7

Vertretung des Europäischen
Parlaments in Österreich
Hoyosgasse 5
1040 Wien
Mag. Michael REINPRECHT
Tel.: 0222 / 505 33 79-17
Fax: 0222 / 505 33 79-36

WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

Finanzlandesdirektion Salzburg
Zolldokumentationsstelle (Zollfragen)
Weiserstr. 22
5020 Salzburg
Tel. 0662-88955-0

Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 1
5020 Salzburg
Dr. Christian MÖLLER
Dr. Martina SCHERNTHANNER
Tel. 0662-8888-400 bzw. 306

Vereinigung Österreichischer
Industrieller
Landesgruppe Salzburg
Franz-Josef-Str. 13
5020 Salzburg
Dr. Gerhard HEINRICH
Tel. 0662-8722-66

Euro-Info-Center-Salzburg
Julius-Raab-Platz 1
5020 Salzburg
Dr. Martina SCHERNTHANNER
Tel. 0662-8888-400

Volkswirtschaftliche Gesellschaft
Salzburg
Faberstr. 18, 5027 Salzburg
Rudolf EIDENHAMMER
Tel.: 0662-8888-431

Europäische InvestitionsBank (EIB)
100, boulevard Konrad Adenauer
L- 2950 Luxemburg
Tel.: (352) 4379-3154
Fax: (352) 4379-3189

Amt der Salzburger Landesregierung
Postfach 527, 5010 Salzburg
Abt. Wirtschaft und Fremdenverkehr
Mag. Regina Krünes
Tel.: 0662-8042-4231



FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE

Relay-center Austria
Regional office Salzburg
Techno-Z Salzburg
Jakob-Haringer-Str. 1
5020 Salzburg
Dipl.Ing. Dr. Ferdinand HAGER
Tel. 0662-454 888

Abt. Land- und Forstwirtschaft
Dr. Karl Mayr
Tel.: 0662-8042-2080

Kammer für Land- und Forstwirtschaft
in Salzburg
Schwarzstr. 19
5020 Salzburg
Ing. Rainer HÖLLRIGL
Tel. 0662-641 248-16

ARBEITEN IN DER EU

Kammer für Arbeiter und Angestellte
Salzburg
Markus-Sitticus-Straße 10
5020 Salzburg
Mag. Renate BÖHM
Tel. 0662-8687-431

ÖGB Landesexekutive Salzburg
Marcus-Sitticus-Str. 10
5020 Salzburg
Gerhard DOBERNIG
Tel. 0662-881 646-229

LANDWIRTSCHAFT

Amt der Salzburger Landesregierung
Postfach 527
5010 Salzburg

BILDUNG

Universität Salzburg
Büro für Außenbeziehungen
Kapitelgasse 6
5020 Salzburg
Mag. Markus BAYER
Tel. 0662-8044-2040 bzw. 2041

Büro für Europäische
Bildungskooperation
Schreyvogelgasse 2
1010 Wien
Mag. Klaus SCHLICK
Tel.: 0222-534 08 24
Fax: 0222-504 98 40



ZEITTADEL ENTWICKLUNG DER EU

| | |
|------|---|
| 1951 | Pariser Vertrag: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründen in Paris die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). |
| 1954 | Gründung der Westeuropäischen Union (WEU) durch Erweiterung des Brüsseler Paktes von 1948. Dieses europäische Verteidigungsbündnis hat heute (1995) 10 Mitgliedstaaten, die restlichen fünf Staaten der EU (Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden haben Beobachterstatus). |
| 1957 | EGKS-Staaten gründen in Rom (Römer Verträge) die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). Ziel war es, durch die Schaffung einer Zollunion den Handel vollständig zu liberalisieren, sowie einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, wobei die Zusammenarbeit in den Bereichen Kohle und Stahl auf die Bereiche Landwirtschaft, Verkehrswesen, Wettbewerbsrecht und den Außenhandel ausgedehnt wurde. |
| 1959 | Gründung der EFTA (European Free Trade Association), einem Bündnis von Nichtmitgliedern der EWG. Mitgliederstand 1995: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz. |
| 1962 | Der Ministerrat einigt sich auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) |
| 1968 | Vollendung der Zollunion: Import und Export von einem EWG-Staat in einen anderen sind von nun an zollfrei. |
| 1972 | EWG-Staaten beschließen eine zukünftige Zusammenarbeit in weiteren Politikbereichen: Energiepolitik, Regionalpolitik und Umweltpolitik. |
| 1973 | Dänemark, Irland und Großbritannien treten der EWG, EGKS und EURATOM bei. |
| 1975 | Unterzeichnung des Lomé-Vertrages zwischen der EG und Entwicklungsländern, ehemaligen Kolonien von EWG-Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten). |
| 1979 | Zum ersten Mal werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments direkt gewählt. |
| 1981 | Griechenland tritt als 10. Land der EG bei. |
| 1986 | Portugal und Spanien treten bei. In diesem Jahr werden die Gründungsverträge geändert (Einheitliche Europäische Akte). Die Vollendung des Binnenmarktes wird für Ende 1992 festgelegt. |
| 1992 | Alle 12 Staaten unterschreiben in der niederländischen Stadt Maastricht den „Vertrag über die Europäische Union“. Die Zusammenarbeit wurde auf folgende Politikbereiche ausgedehnt: Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Industrie, Entwicklungshilfe, Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres. |
| 1993 | Am 1. Jänner tritt der Europäische Binnenmarkt in Kraft. |
| 1994 | Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen zwischen EU und EFTA (ohne Schweiz). Beginn der 2. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion. |
| 1995 | Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei. |

Weitere Exemplare dieser
Broschüre bestellen Sie unter:

EU-Informationsstelle

Tel.: 0662/8042-2035



Land Salzburg

Für unser Land in Europa!